

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Possen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.,
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-
nspaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 14.

Sonnabend, den 1. Februar

1896.

Die gesetzliche Wahlpflicht.

Die Thatsache, daß bei politischen Wahlen, namentlich bei Reichstagswahlen, unter den bürgerlichen Parteien im Allgemeinen eine weit größere Lässigkeit und Zurückhaltung herrscht, als in den Reihen der Sozialdemokratie, und daß letztere diesem Umstande wesentlich mit ihre bisherigen Erfolge bei den Reichstagswahlen verdankt, hat schon früher wiederholt Anregungen zur Einführung eines indirekten Wahlzwanges hervorgerufen. Auch jetzt liegt wiederum ein derartiger Vorschlag vor, welcher von dem ehemaligen preussischen Minister des Innern, Herrn Herrfurth, ausgeht. Herr Herrfurth will, um den Kern seines Vorschlages auf Einführung der gesetzlichen Wahlpflicht herauszugreifen, das Nichterscheinen eines Reichstagswählers im Wahllokal bei ungenügender oder gar keiner Entschuldigung bestraft wissen. Die Strafe soll in einer Geldstrafe von 50 Mark, welche unter Umständen bis auf drei Mark herabgesetzt werden kann, bestehen. Die Strafumme soll durch den Wahlvorstand festgesetzt werden, ihre Einziehung derselben im Verwaltungsverfahren erfolgen. Schließlich wird vorgeschlagen, die Namen der Bestraften in „ordnlicher Weise“ bekannt zu machen und die Kosten dieser Veröffentlichungen aus den Strafbeträgen zu decken.

Herr Herrfurth selber will nun allerdings seinen Vorschlag keineswegs als ein unschbares Alibi-Mittel zur Befreiung anerkannter Schwächen und Mängel des jetzigen Reichstagswahlsystems betrachtet wissen, wie aus der Begründung der von ihm gegebenen Anregung hervorgeht. Aber er meint, die gesetzliche Wahlpflicht würde immochin wenigstens den einen praktischen Erfolg einer durchschnittlichen Vermehrung der Stimmenzahl bei Reichstagswahlen um etwa 25 Prozent haben. Er bezeichnet es dann weiter als sehr wahrscheinlich, daß die Erziehung der mobil gemachten lässigen Wähler überwiegend den bürgerlichen Parteien zu Gute kommen würden und daß also auf solche Weise eine Zurückdrängung der Sozialdemokratie erzielt werden dürfte. In der That kann man Herrn Herrfurth erwidern, daß die bisher consequent der Wahlurne fern geblieben sind, zweifellos zu den Gegnern der Sozialdemokratie gerechnet werden dürfen, und es ist daher weiter anzunehmen, daß die Abgabe ihrer Stimmen viele Reichstagswahlkreise, deren Mandate sich jetzt in sozialdemokratischen Händen befinden, den bürgerlichen Parteien zurückgewinnen würden. Trotzdem erregt aber die von Herrn Herrfurth vorgeschlagene Einführung der gesetzlichen Wahlpflicht schwere Bedenken, ganz abgesehen davon, daß der Herrfurth'sche Vorschlag ja gar nicht die direkte Wahlpflicht, sondern nur den Zwang zum Erscheinen im Wahllokal vorschreibt. Die praktische Durchführung des Gedankens würde sich deshalb hauptsächlich sehr schwierig gestalten, weil die vorgeschlagene Maßregel in vielen Fällen eine große Beschäftigung zahlreicher Staatsbürger und weiter eine unabsehbare Menge von Streitigkeiten mit den Behörden sowie von oft unbilligen Verletzungen des Gesetzes bewirken würde. Man denke doch nur, wie besonders in großen Städten der gesetzliche Wahlzwang eine gewaltige Anzahl von Strafmandaten nach sich ziehen müßte, welche Unsummen von Beistellungen und gerichtlichen Streitigkeiten, aber auch von Groll und Unmuth würde sich alsdann hieraus ergeben!

Ferner müßte auch die Feststellung dessen, was als eine genügende oder eine ungenügende Entschuldigung des Wählers zu betrachten sei, gewiß eine Fülle weiterer Schwierigkeiten und Unbilligkeiten verursachen, was z. B. von der Frage der Kontrollirung der Entschuldigungen zu gelten hätte. Schließlich würde bei Stichwahlen die gesetzliche Wahlpflicht schwerlich ihre Wirkungen im Sinne Herrfurth's äußern, denn wo die Sozialdemokratie in solchen ewigen Entscheidungen liegt, da pflegt dieser Sieg fast immer auf der gegenseitigen Verfeindung der übrigen Parteien zu beruhen. Jedenfalls kann es wohl als ausgesprochen gelten, daß der Herrfurth'sche Vorschlag eines gesetzlichen Wahlzwanges bei der Regierung oder bei einer Partei lediglich Beachtung findet, andernfalls müßte er wenigstens die materielle Ausübung des Wahlrechtes selber fördern.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm über die politische Situation in Deutschland. Das Berliner Tageblatt schreibt unter diesem Titel an leitender Stelle: Von sehr geschätzter Seite wird uns Folgendes geschrieben, das uns, obwohl wir nicht in der Lage sind, seine Authentizität zu verbürgen, doch wichtig und interessant genug erscheint, um es unseren Lesern nicht vorzuenthalten: Die 25jährige Jubelfeier des Deutschen Reiches hat naturgemäß in unseren maßgebenden Kreisen zu mannigfachen diplomatischen Gebankenaustausch Anlaß gegeben, und Allen voran ist es der Kaiser, welcher derartige Erörterungen lieb und ihnen Bedeutung zu verleihen weiß. So wird berichtet, daß

Seine Majestät sich unlängst über die politische Situation in Deutschland betraut geäußert habe, daß jede frühere Rundgebung hinter der Bedeutung dieser letzten weit zurückbleibe. Der Kaiser, berichtet man, hörte freundlich und geduldig die etwas weitläufigen Ausführungen eines gelehrten alten Herrn an, der den Uebergang zu einem rein parlamentarischen System als bestes Heilmittel gegen alle staatsvermeinernden Bestrebungen empfahl. „Was wollen Sie,“ versetzte Majestät lebhaft, „soll ich etwas thun, was ich meiner innersten Ueberzeugung nach für verkehrt halte? Und mehr noch. Soll ich etwas in Scene setzen, wozu mich die politische Lage durchaus nicht auffordert? Das wäre eine sehr unphilosophische Politik! Unsere Parlamente haben Majoritäten, aber keine Majorität — mit wem soll man da regieren? Ich hoffe, daß ich wirklich kein unbeschädigter Mensch bin; ich lasse mir ganz gern von einer Versammlung von tüchtigen Köpfen imponiren. Aber soll ich zum Impromptu auffordern? Mein Volk demüthe seine verfassungsmäßigen Rechte, es räume mit der unseligen Parteizersplitterung auf und schreibe politisch die Gänge von den Halben! Kommt dabei auch etwas heraus, was mir persönlich noch so sehr gegen den Strich geht, so werde ich doch der Erste sein, der die Achtung vor der Verfassung in Ehren hält. Ich werde häufig verkannt, obwohl ich meine Gedanken durchaus nicht verschleiere. Ich erwäge meine mir von Gott verliehene hohe Mission nach bestem Willen und Ermessen und denke nicht daran, meine Anschauungen irgend Jemand aufzunöthigen. Sofern die Gesetze nicht verletzt werden, mag Jeder seinen „Pantoffel“ schwingen, wie er Lust hat! Wo meine Kräfte bei der Leitung unserer politischen Geschicke nicht ausreichen, bin ich Gott für Das, was geschieht, nicht mehr verantwortlich. Unser Volk hat den Beweis kriegerischer Mündigkeit so herrlich erbracht — mein Großvater hat da den unvergleichlichen Exerziermeister abgegeben. Der politische Exerziermeister hingegen ist die Verfassung, die kommandirt immer zuletzt, nicht ein Einzelwille; und die politische Situation ist heutzutage stets das Werk des ganzen Volkes, nicht das eines einzigen Mannes. Wenn Sie wüßten, wie ich die Kapitulirer jeder Art verabscheue! Männer erfordere die Zeit, rückgratfeste, überzeugungstreue Männer! Wo ist eine Majorität von solchen? Zeigen Sie sie mir, damit ich ihnen meinen kaiserlichen Gruß entbiete. Wollte Gott, daß das zweite Vierteljahrhundert eine Scheidung der politischen Geister heraufbringe, eine Majorität, welche das Gesamtinteresse des Volkes über jedes Sonderinteresse stellt. Nur in solcher Wandlung sehe ich die Bürgschaft für eine gesunde innerpolitische Entwicklung, die uns auch nach außen stark erhält.“

Berlin, 30. Januar. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Das Kriegeministerium hat in Verbindung mit der physikalisch-technischen Reichsanstalt über die Verwendung der Röntgen'schen Erfindung für kriegerische Zwecke Versuche angestellt. Eine Reihe photographischer Aufnahmen gab ein deutliches Bild der stattgehabten Knochenverletzungen und ließ den Sitz eines stecken gebliebenen Projektils mit Sicherheit erkennen. Die Versuche werden in größerem Maßstabe fortgesetzt.

Der Reichstag setzte am Dienstag seine Beratungen nach mehrwöchiger Ruhepause wieder fort. Die gesammte Sitzung wurde durch die Weiterberatung des Etats des Reichsamtes des Inneren ausgefüllt, trotzdem konnte letzterer noch nicht zur Verlesung gebracht werden. Größtentheils wurde wiederum, wie schon in der letzten Sitzung, über die Reform des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes debattirt, wozu der Antrag Auer um Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 60. Lebensjahr und der mehrtheilige Antrag Hise — Vereinfachung des Verfahrens, Einbeziehung der Wittwen- und Waisenfürsorge u. s. w. — den Anlaß gegeben hatten. Es sprachen zu diesem Vortrag die Abgeordneten von Staudy (cons.), Pöschke (freil. Vereinig.), Dr. Ennecerus (nat.-lib.), Graf Reon (cons.), Singer (soz.-dem.), v. Stumm (freicons.), Stadthagen (soz.), Dr. Hise (Centr.), regierungsseitig wurde durch Dr. Böttcher wiederholt in die Debatte eingegriffen. Im Allgemeinen wurde hierbei von fast allen Seiten der Unzufriedenheit mit dem bürokratischen Charakter des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes Ausdruck verliehen und namentlich das Markenkleben und das Beweisverfahren verurtheilt. Die Diskussion endete nach Ablehnung des Antrages Auer mit einstimmiger Annahme des Antrages Hise. Fast debattellos genehmigte dann das Haus den Titel: „Zur Ueberwachung des Auswanderungswesens“, und nahm schließlich noch den Titel „Commission für Arbeiterstatistik“ an. In der Debatte über letztere Position brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Wollenbutz Beschwerden über verschiedene Mißstände im Bäckereigewerbe vor. Staatssekretär Dr. von Böttcher entgegnete durch einen Hinweis auf die Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1894 zur Befreiung anerkannter Mißstände im Bäckerei-Gewerbe. Am Mittwoch beschäftigte sich der Reichstag mit Initiativanträgen aus dem Hause.

In der Sitzung des Reichstages vom 20. Januar äußerte sich der Generalpostmeister Dr. v. Stephan u. A. folgendermaßen: „Vor Kurzem fiel es einem mäßigen Kopf ein, in die Zeitungen die völlig aus der Luft gegriffene Nachricht zu setzen, die Post beschäftige sich mit dem Problem, wie sie im Jahre 1900 die Marken kempeln werde. (Heiterkeit.) Bekanntlich kempeln wir bloß mit den Lehnern und Feuern, also jetzt mit 96, um Raum zu sparen. Man grämt sich nun, was wird die Post 1900 machen, die beiden Reaktionen zum Stempeln verwenden? Das ist eine sehr einfache Sache; aber es vergeht kein Tag, an dem wir nicht mit Vorschlägen förmlich überschüttet werden; es liegen Hunderte und Aberhunderte vor. Die meisten „Erfinder“ schicken ihre Vorschläge in eingeschriebenen Briefen; das freut mich, denn das bringt wenigstens der Postkasse mehr Porta ein. Die Prämienforderungen für die Erfindung“ schwanken zwischen 20 und — 10 000 M. (Hört! Hört!) Diese Stempel-Bogetelle verursacht uns eine Unmasse von Korrespondenzen. Wir haben wahrlich schon genug zu thun; jeder Tag hat seine eigene Sorge; wir brauchen noch nicht an das Jahr 1900 zu denken.“

Friedrichsruh, 27. Januar. Ein geborner Kölner schreibt der „Köln. Ztg.“: Ich fuhr heute, an Kaisers Geburtstag, mit meiner Frau aus Hamburg hierher. Wir trafen den Fürsten im Park, er sah vorzüglich aus, ging sehr elastisch und unterhielt sich sehr lange mit uns. Ich erzählte ihm unter anderem, daß man in Köln bei jeder Gelegenheit sein Denkmal aufs schönste schmückt, darauf antwortete mir der Fürst: „Ich weiß, daß mich die Kölner in ihr Herz geschlossen haben und das ehrt mich sehr.“ Er schien sich sehr wohl zu befinden, war sehr munter und verabschiedete sich unter den liebenswürdigsten Worten von meiner Frau mit einem Kuß und von mir mit einem Händedruck. Der Fürst trug dem Geburtstag des Kaisers zu Ehren Uniform, darüber einen leichten Pelz. Gestern und vorgestern machte er Spazierfahrten.

In größeren und besonders begehrten Reden ist Kaiser Wilhelm anlässlich der Feier seines Geburtstages vom deutschen Vorkämpfer in Wien, Grafen Eulenburg und vom Statthalter der Reichslande Fürsten Hohenlohe-Langenburg an festlicher Tafel gefeiert worden. Aus Petersburg wird gemeldet, daß Zar Nicolaus bei der Frühstückstafel im Winterpalais am Montag einen herzlichen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm ausgesprochen habe.

Die italienischen Mitglieder des tyrolischen Landtages sind ihrer Mandate verlustig erklärt worden, weil sie sich weigern, an den Verhandlungen theilzunehmen. Die parlamentarischen Vertreter Südtirols haben bekanntlich schon vor einiger Zeit beschlossen, dem Landtage so lange fern zu bleiben, als nicht Regierung und Landtag den Wälschtyrolern eigene Verwaltung zugestehen. — In Ungarn hat die gemäßigtere Opposition, die Nationalpartei unter Führung des Grafen Apponyi, beschlossen, den Kampf gegen das Ministerium Banffy mit allen Kräften fortzusetzen.

Wieder einmal war dieser Tage eine große Sensationsnachricht von englischer Seite in die Welt gesetzt worden. Die „Daily News“ hatten eine Depesche aus Wien über einen von Rußland den anderen Mächten vorgeschlagenen Plan einer Theilung der Türkei veröffentlicht. Nach diesem angeblichen Plane sollte Rußland Armenien und das andere türkische Kleinasien bis Alexandrette sowie Konstantinopel erhalten, Frankreich Syrien und Palästina, Oesterreich Macedonien, England Tripolis und die Ostküste des Persischen Golfes, Italien Cypern, Griechenland, Thessalien, Kreta und die Inseln des Ägäischen Meeres bekommen. Es hieß weiter sogar schon, daß alle Mächte zugestimmt hätten, nur Oesterreich mache noch Vorbehalte. Indessen hat sich rasch genug herausgestellt, daß dieser angebliche Theilungsplan der Türkei nichts als ein starkes Phantastisches ist, man weiß weder in Berlin, noch an anderen Brennpunkten der europäischen Politik etwas von einem solchen russischen Vorschlage. Auch versichert das kaiserliche Bureau, es bestehe keinerlei Begründung für die Berichte über russische Flottenrüstungen und über den Plan einer Theilung der Türkei. Die Lage bezüglich der Türkei sei dieselbe wie bisher, die Mächte seien alle eifrig bemüht, den status quo aufrecht zu erhalten.

Fürst Ferdinand von Bulgarien hat sich bei seinen persönlichen Bemühungen, den Vatikan für die orthodoxe „Umtaufe“ des Prinzen Boris umzustimmen, einen Korb geholt. In der kurzen Audienz des Fürsten Ferdinand beim Papste erklärte letzterer rund heraus, wie gemeldet wird, daß der Vatikan den Uebertritt des Prinzen Boris nicht gestatten könne, mit welchem ablehnenden Bescheide der Bulgarenfürst wieder von Rom abgereist ist. In Sofia thut man allerdings, als ob die „Umtaufe“ des kleinen Boris auf alle Fälle beschlossene Sache sei, auch wird gemeldet, daß Fürst Ferdinand dem von ihm aufgesuchten Herzog von Anhalt einen Brief für den Caren übergeben habe, in welchem dieser um Uebernahme der Patenschaft bei der Taufe des Prinzen Boris gebeten wird.